



Richtlinie zur JUGENDFÖRDERUNG FÜR VEREINE DES OÖSV und ABWICKLUNG DER SEEPACHTRÜCKVERGÜTUNG

1. Jugendförderung

Eine der wesentlichen Aufgaben des OÖSV ist es, den Segelsport in Oberösterreich zu fördern und dabei auch nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Segler und Segelvereine finanziell zu unterstützen. Gemäß der grundsätzlichen Aufgabenteilung zwischen OeSV, Landesverbänden und den Segelclubs obliegt es den Landesverbänden insbesondere die seglerische Jugend an den Spitzensport heranzuführen, während die Segelclubs für die Basisjugendarbeit und der OeSV für den olympischen Spitzensport verantwortlich sind.

Der OÖSV möchte aber alle Clubs die durch Jugendtrainings diese Basisjugendarbeit leisten im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern.

Für die Förderfähigkeit von Jugendtrainings ist auf folgende Kriterien zu achten:

1. Jugendwochen und Trainings müssen offiziell ausgeschrieben werden und die Ausschreibung muss das gesamte Jahr auf der Homepage des Clubs ersichtlich sein;
2. Jugendwochen müssen die Klasse Optimist beinhalten;
3. Es muss eine Teilnehmerliste, aus der die Anwesenheit für jeden einzelnen Tag ersichtlich ist, erstellt werden. Die Teilnahme ist durch den Segler¹ oder deren Erziehungsberechtigten oder den Jugendreferenten per Unterschrift zu bestätigen;
4. Trainer müssen eine entsprechende Qualifikation haben (Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer).

Zur Beantragung einer Förderung des Jugendtrainings muss das diesbezügliche Antragsformular verwendet werden und pro Training eine Teilnehmerliste, aus der die tägliche Anwesenheit der Jugendlichen ersichtlich ist, erstellt werden. Die Unterlagen sind bis Ende Oktober jeden Jahres beim OÖSV einzureichen.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit beziehen sich die maskulinen Bezeichnungen gleichwertig auf Seglerinnen und Segler



Der Sportausschuss des OÖSV prüft die Ansuchen zB auch hinsichtlich der Ersichtlichmachung auf der Homepage und leitet sie dem OÖSV-Vorstand weiter, der über die Höhe der Subvention entscheidet.

Jugendliche Regattasegler, die in den Jugendklassen an Jüngstencupregatten, Österreichischen Schwerpunktregatten, Jugendmeisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften teilnehmen, werden in den verschiedenen Trainingsgruppen (derzeit OÖ-Kader, Attersail und Traunsail) betreut und kommen dadurch automatisch in den Genuss von Förderungen des OÖSV.

Für Sonderfälle, wie z. B. Jugendliche², die schon etwas älter sind und direkt in eine andere Jugendklasse als der Optimist einsteigen, hier intensiv trainieren und das Regattasegeln ausüben, kann es für Clubs oder die individuellen Segler Sonderförderungen geben.

DIE TATSÄCHLICHE HÖHE DER FÖRDERUNGEN KANN NACH DER FINANZLAGE DES OÖSV ANGEPA SST WERDEN. EIN RECHTSANSPRUCH AUF EINE FÖRDERUNG BESTEHT NICHT.

2. Seepachrückvergütung

Für die Seepachrückvergütung gilt die diesbezügliche Vereinbarung aus dem Jahr 2006 zwischen den Österreichischen Bundesforste AG und dem OÖ Segelverband, die inzwischen mehrmals verlängert wurde. Eine Kopie dieser Vereinbarung, in der die gegenseitigen Rechte und Pflichten auch für die betroffenen Segelvereine festgelegt sind, kann jederzeit beim Finanzreferenten des OÖSV angefordert werden.

Die Jugendarbeit im jeweiligen Club ist neben anderen Voraussetzungen eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährung der Seepachrückvergütung. Um den organisatorischen Aufwand für die Clubs und den OÖSV möglichst gering zu halten, werden die diesbezüglichen Meldungen ab sofort zusammengefasst.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 20.9.2016

² Als Jugendliche gelten jene Segler die in der jeweiligen Klasse bei den österreichischen Jugendmeisterschaften teilnahmeberechtigt sind.